

Die Sitzverteilung in den Räten war Thema im Kommunalausschuss.

Foto: Schälte

Neue Sperrklausel für die Räte?

Sachverständige fordern eine Hürde im Kommunalwahlgesetz

29. April 2009 – Die Fraktionen von CDU und FDP wollen im Kommunalwahlgesetz die Mindestsitzklausel streichen. Der Verfassungsgerichtshof in Münster hatte Ende 2008 entschieden, dass die Klausel unter anderem das Recht der Parteien auf Chancengleichheit verletze. Die Klausel lässt bislang Parteien und Wählergruppen bei der Sitzverteilung unberücksichtigt, solange diese nicht eine Mindestsitzzahl von 1,0 erreichen. Im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (Vorsitz Edgar Moron, SPD) nahmen nun Sachverständige Stellung zur geplanten Gesetzesänderung (Drs. 14/8335). Sie äußerten sich außerdem zu der Frage, inwiefern die Einführung einer neuen Sperrklausel für die Räte sinnvoll sei.

Angesichts der verfassungsgerichtlichen Lage sei die Abschaffung der Mindestsitzklausel folgerichtig, meinte Dr. Manfred Wienand, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags NRW. Allerdings gab er zu bedenken, dass eine zunehmende politische Zersplitterung der kommunalen Vertretungen deren Funktionsfähigkeit weiter erschwere. Dieser Ansicht waren die meisten Fachleute. Sie befürworteten mehrheitlich eine Wiedereinführung einer Sperrklausel zwischen 2 und 2,5 Prozent für die kommunalen Räte.

„Die Meinungs- und Mehrheitsbildungen sind zum Teil deutlich erschwert“, sagte Dr. Marco Kuhn, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistags NRW. Mit diesem Problem befasste sich der vorgelegte Gesetzentwurf nicht hinreichend, so seine Kritik. Kuhn forderte den Gesetzgeber daher auf, eine Studie über die Auswirkungen der gestrichenen Sperrklausel auf die Arbeit der Räte durchzuführen. Für eine derartige Erhebung plädierte auch Anne Wellmann für den Städte- und Gemeindebund NRW. Zudem seien die Erfahrungen anderer Bundesländer in die Studie einzubeziehen. „Wie gestört müssen unsere Räte sein, damit wir von einer ernststen Funktionsstörung reden können?“, fragte Dr. Andreas Osner für die Bertelsmann Stiftung. Durch die Zersplitterung leide in den Kommunen das ehrenamtliche Engagement. Eine Mitarbeit in den Gremien und Räten werde

zunehmend unattraktiver, wenn immer mehr Einzelpersonen und Kleinstgruppierungen die Entscheidungsfindung erschweren.

FUNKTIONSTÖRUNG?

Erste Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter nordrhein-westfälischen Kommunen konnte Prof. Jörg Bogumil von der Ruhr-Universität Bochum präsentieren. Gerade in Großstädten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sah er eine „deutliche Funktionsstörung“ durch den Wegfall der Sperrklausel gegeben. Vielerorts sei „Chaos“ in den Räten festzustellen, da dort durchschnittlich acht Gruppierungen vertreten seien. In 35 Prozent aller Großstädte seien zudem keine klaren Mehrheiten mehr zu erkennen. Bogumil schlug vor, eine neue Sperrklausel bei 2,5 Prozent aller abgegebenen Stimmen einzurichten. Diese sei vor dem Verfassungsgerichtshof zu vertreten. Das wiederum bezweifelte Prof. Thorsten Koch von der Universität Osnabrück. Es sei verfassungsgerichtlich nicht festgelegt, wo die Grenze zwischen einer Funktionsbeeinträchtigung und einer Funktionsstörung der Räte verlaufe. Koch wies jedoch darauf hin, dass der Wegfall der Mindestsitzklausel kleinere Gruppierungen bevorzuge, da diese rechnerisch für einen Ratssitz weniger Stimmen benötigten als die größeren Parteien. Vor diesem Hintergrund lehnte Reiner

Breuer, Sachverständiger der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik, den Gesetzentwurf ab: „Die kommunale Selbstverwaltung wird geschädigt.“ Schon jetzt sei es für die etablierten Parteien schwierig genug, geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für die Räte zu finden. Mit praktischen Beispielen untermauerte Volker Wilke (Grüne/Alternative in den Räten NRW) diese Eindrücke und berichtete, wie sich in Räten politische Konstellationen kaum mehr inhaltlich erklären ließen. Vielmehr würden sich Kleinstgruppen nur deshalb zu Fraktionen zusammenschließen, um finanzielle Zuschüsse zu erhalten. „Für die Wähler wird es so immer schwieriger, Entscheidungen nachzuvollziehen.“

Einen Appell an die Abgeordneten richtete schließlich Frithjof Kühn, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises. Der CDU-Politiker rief den Ausschuss auf, für die Unabhängigkeit der Legislative gegenüber der Judikative einzutreten. Die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs müssten neu verhandelt werden. „Die Bürger erleben Demokratie zuallererst in den Kommunen“, so Kühn. Es sei die Aufgabe der Abgeordneten, dort Demokratie zu erhalten. Eine landesweite Sperrklausel sei in diesem Sinne notwendig, um die Arbeit der Räte zu gewährleisten. SW

Der Ausschuss berät am 10. Juni 2009 abschließend über das Gesetz.